jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/12/21 6Ob27/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.1994

Norm

GenG §24 Abs4

Rechtssatz

Bei Genossenschaften ist die Bestellung von vorläufigen oder stellvertretenden Vorstandsmitgliedern aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder auch dann zulässig, wenn dadurch der Aufsichtsrat (wegen Fehlens einzelner oder gar aller Mitglieder) vorübergehend beschlußunfähig wird.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 27/94
  Entscheidungstext OGH 21.12.1994 6 Ob 27/94
  Veröff. SZ 67/233

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0059545

Dokumentnummer

JJR_19941221_OGH0002_0060OB00027_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at